Auszug aus der CoronaVO Absonderung vom 14.12.2021, gültig ab 15.12.2021:

1. Positiv Getestete haben jetzt **10 Tage Quarantäne**, berechnet ab Testdatum (pos. Schnelltest oder pos. PCR-Test), also nicht mehr ab Symptombeginn.

2. Kontaktpersonen haben jetzt **14 Tage Quarantäne** ,berechnet mit Tag 1 ab dem Tag nach dem pos. Testdatum (= Abstrichdatum) des Falles und die Kontaktpersonen können sich bei Symptomfreiheit frühestens **am 7. Tag** mittels Schnelltest (kein Selbsttest!) frei testen. Der negative Testnachweis muss bis zum Ablauf der 10 Tage mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden. Das gilt genauso für Schüler wie für alle anderen. Immunisierte (Vollständig Geimpfte und Genesene) haben nach wie vor keine Quarantäne.
Das bedeutet: keine Freitestung mehr am 5.Tag !

3. Besonderheit besorgniserregende Variante (**VOC**): Verdacht darauf oder bestätigt: hier haben **alle Kontaktpersonen** (auch Geimpfte und Genesene) **14 Tage Quarantäne ohne die Möglichkeit der Freitestung.**